

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an Hautscreenings

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Hautscreenings, die im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch den ASB Ortsverband Löbau e. V. angeboten werden. Die Anmeldung zu den Hautscreenings erfolgt verbindlich über das Online-Buchungssystem [eTermin](#).

§2 Teilnahmevoraussetzungen

Mitarbeitende, die bereits im Oktober 2025 oder im April 2026 an einem Hautscreening, das im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch den ASB Ortsverband Löbau e. V. angeboten wurde, teilgenommen haben, sind von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen. Eine Terminbuchung ist in diesen Fällen nicht zulässig.

Sollte dennoch eine Terminbuchung erfolgen, behält sich das Unternehmen vor, den Termin zu stornieren.

§3 Verbindliche Terminbuchung

Mit der Buchung eines Termins über [eTermin](#) kommt eine verbindliche Anmeldung zum Hautscreening zustande. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den gebuchten Termin wahrzunehmen oder diesen rechtzeitig gemäß den nachstehenden Regelungen abzusagen.

§4 Absage und Stornierung von Terminen

Sollte eine Teilnahme an einem gebuchten Termin nicht möglich sein, ist der Termin rechtzeitig zu stornieren. Die Stornierung kann eigenständig über das Online-Buchungssystem [eTermin](#) erfolgen oder durch eine Mitteilung an das Sekretariat der Geschäftsstelle Löbau, unter 03585 8664-0. Die Absage muss 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Ist eine Teilnahme aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht möglich, kann die Absage am Tag des Termins bis spätestens 8:00 Uhr erfolgen. Es ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§5 Nichterscheinen und Ausfallgebühr

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zu einem gebuchten Termin (Absage und Stornierung von Terminen gemäß §4) wird eine **Ausfallgebühr in Höhe von 80,00 €** erhoben. Diese Gebühr wird der betreffenden Mitarbeiterin bzw. dem betreffenden Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt zur Kompensation des organisatorischen und finanziellen Ausfalls, da der Termin verbindlich für die teilnehmende Person reserviert wurde und in der Regel kurzfristig nicht anderweitig vergeben werden kann.

§6 Schlussbestimmungen

Mit der Buchung eines Termins über [eTermin](#) erkennen die Mitarbeitenden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.